

STAATLICH GEPRÜFTE BAUTECHNIKERIN / STAATLICH GEPRÜFTER BAUTECHNIKER



Schwerpunkte

- Baurecht und Bauplanung
- Baukonstruktion
- Bauphysik und Baustofftechnologie
- Stahlbetonbau
- Tragwerkplanung (Holz, Stahl)
- CAD
- Arbeitsvorbereitung und Baubetrieb
- Betriebspsychologie
- Betriebswirtschaftslehre

Aufgaben im Beruf

Der staatlich geprüfte Bautechniker / die staatlich geprüfte Bautechnikerin übernimmt als Fachkraft aufgrund seiner / ihrer beruflichen Erfahrungen Aufgaben im mittleren Funktionsbereich des Bauwesens. Bei der Ausbildung handelt es sich um eine vertiefte berufliche Fortbildung. Sie stellt die Grundlage für eine verantwortungsvolle Tätigkeit in der Planung, Konstruktion, Berechnung, Vergabe und Überwachung von Bauleistungen dar. Bautechniker / Bautechnikerinnen können ihren Beruf als Angestellte oder Selbständige in der Privatwirtschaft ausüben oder im öffentlichen Dienst tätig sein.

Je nach Spezialisierungsgrad, Eignung und Neigung bieten sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Bauplanung, Bauüberwachung und Bauleitung an. Bautechnikerinnen / Bautechniker werden überwiegend beschäftigt in Architektur-, Planungs- und Ingenieurbüros, bei Bauträger- und Wohnungsbaugesellschaften, bei öffentlichen Baubehörden, bei Bauunternehmen und bei Herstellern von Baustoffen und Bauelementen.

Voraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf sowie eine anschließende berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr. Unter diese sogenannten Zulassungsberufe fallen u. a. der Baustoffprüfer, der Bauezeichner, der Beton- und Stahlbetonbauer, der Dachdecker, der Maurer, der Straßenbauer und der Zimmerer.

Liegt kein Abschluss in einem Zulassungsberuf, jedoch in einem anderen staatlich anerkannten Beruf vor, dann sind die Aufnahmevoraussetzungen dennoch erfüllt, wenn eine berufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren in einem der Zulassungsberufe nachgewiesen werden kann.

Technisches und kaufmännisches Verständnis helfen darüber hinaus, den Beruf zu erlernen und auszuüben.

Bei der Ausbildung sowie der späteren Berufsausübung werden geringe körperliche Anforderungen gestellt.

Ausbildung

Die Inhalte der Fortbildung sind gesetzlich in der Fachschulordnung geregelt. Im ersten Schuljahr werden hauptsächlich allgemeinbildende Fächer wie Mathematik, Deutsch, Technisches Englisch und Grundlagenfächer wie bspw. Baurecht / Bauplanung, Baukonstruktion, Statik und Baustofftechnologie vermittelt. Darauf aufbauend überwiegen im zweiten Schuljahr die anwendungsbezogenen Fächer wie Stahlbetonbau, Tragwerksplanung, Bauvertragsrecht, Baubetrieb usw. und es ist eine Projektarbeit zu erstellen. Ein weiterer Bestandteil der Ausbildung ist ein dreiwöchiges Praktikum im zweiten Schuljahr, das die Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei einem selbst gewählten Arbeitgeber (Planungsbüro, Bauunternehmen, öffentliche Verwaltung etc.) absolvieren.

Die Weiterbildung erfolgt im Vollzeitunterricht.



Weiterbildung

**Staatlich geprüfte Bautechnikerin /
staatlich geprüfter Bautechniker**

STAATLICH GEPRÜFTE BAUTECHNIKERIN / STAATLICH GEPRÜFTER BAUTECHNIKER



Dauer und Abschluss der Ausbildung

Bei der Ausbildung zur staatlich geprüften Bautechnikerin/zum staatlich geprüften Bautechniker handelt es sich um eine sogenannte „Aufstiegsweiterbildung“. Sie dauert 24 Monate. Darin enthalten ist die Zuerkennung der Fachschulreife (Mittlerer Schulabschluss) nach bestandem ersten Schuljahr. Am Ende des zweiten Schuljahres ist eine schriftliche Abschlussprüfung in vier Fächern vor dem staatlichen Prüfungsausschuss abzulegen.

Nach erfolgreichem Abschluss wird die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfte Bautechnikerin/staatlich geprüfter Bautechniker“ zuerkannt. Der Bautechniker ist nach dem Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 6 zugeordnet, dem gleichen Niveau wie ein Bachelor-Abschluss.

Durch die Teilnahme an einer zentralen Ergänzungsprüfung im Fach Mathematik können die Schüler und Schülerinnen zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben. Voraussetzung dafür ist, dass auch im zweiten Schuljahr das Fach Mathematik belegt wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis weitere Zertifikate zu erwerben, wie z. B. den AdA-Schein oder das sog. „3-D-Zertifikat“ in CAD. Bei Teilnahme am Sicherheitstechnischen Seminar können die Seminarinhalte bei einer zukünftigen Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft angerechnet werden.

Anreise mit dem Auto

Verlassen Sie den Autobahnring München-Ost (A 99) an der Ausfahrt „Haar“ und fahren Sie dort auf die Bundesstraße B 304 Richtung Ebersberg/Wasserburg. In Kirchseeon folgen Sie bitte dem Hinweisschild „Berufsförderungswerk“. (siehe Kartenausschnitt)

Anreise mit der Bahn

Sind Sie am Haupt- oder Ostbahnhof angekommen, steigen Sie bitte um in die S-Bahn Richtung Ebersberg oder Grafing-Bahnhof (S 4 oder S 6). Vom Bahnhof Kirchseeon sind es noch etwa 15 Gehminuten bis zum Berufsförderungswerk.

Berufsförderungswerk München gemeinnützige Gesellschaft mbH

Moosacher Straße 31
85614 Kirchseeon
Telefon: 08091/51-0
Telefax: 08091/51-1000
info@bfw-muenchen.de
www.bfw-muenchen.de

Anmeldung

Telefon: 08091/51-1069
Telefon: 08091/51-1070
Telefax: 08091/51-1071



Weiterbildung

Staatlich geprüfte Bautechnikerin /
staatlich geprüfter Bautechniker